

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Teubner und der Fraktion
DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/5393 –**

Atom- und Atommülltransporte in Südbaden

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 13. November 1989 – RS III 5 510 211/8 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat in der Drucksache 11/2926 („Häufung atomarer Anlagen in der Nordschweiz“) die darin enthaltene Frage zum Transport radioaktiver Stoffe umfassend, genau und keinesfalls ausweichend beantwortet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Rahmen einer umfassenden Kleinen Anfrage („Häufung atomarer Anlagen in der Nordschweiz“ Drucksache 11/2926) haben wir bereits nach Atom- und Atommülltransporten durch Südbaden gefragt. Die stark ausweichende Beantwortung dieses wichtigen Teilespekts unserer Anfrage hat bei den Bürgerinitiativen der Nordschweiz und in Südbaden zu Beunruhigungen geführt. Diese Beunruhigung kann nur durch umfassende und genaue Aufklärung über den tatsächlichen Sachverhalt behoben werden. Darum greifen wir diesen Teilespekt des regionalen Atomproblems noch einmal auf.

1. Im Jahr 1987 wurden insgesamt 17 grenzüberschreitende Transporte mit 128 sogenannten unbestrahlten und zehn bestrahlten Brennelementen durchgeführt.
 - a) Wie viele unter den sogenannten unbestrahlten Brennelementen waren stark strahlende Plutoniummischoxyd-Brennelemente?

Keine.

- b) Woher stammen diese Brennelemente?

Die für die Kernkraftwerke in der Schweiz bestimmten unbestrahlten Brennelemente stammen aus den USA.

- c) Wohin wurden diese Brennelemente transportiert?

Die unbestrahlten Brennelemente wurden zu den KKW Leibstadt und Mühleberg transportiert.

- d) Aus welchen Atomkraftwerken stammten die hochradioaktiven, abgebrannten zehn Brennelemente?
e) Wohin wurden die abgebrannten zehn Brennelemente transportiert?

1987 hat es keine grenzüberschreitende Beförderung bestrahlter Brennelemente zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Dagegen wurde ein LKW-Transport mit zehn bestrahlten Brennlementstäben und einem sogenannten „Teststab“ vom Kernkraftwerk Gösgen in der Schweiz nach Karlsruhe durchgeführt.

- f) Welche Grenzübergänge wurden benutzt?

Für Straßen- und Schienentransporte wurde der Grenzübergang Basel benutzt.

- g) Wurden bei den Transporten Straßen oder Schienenwege der folgenden Städte und Landkreise benutzt, und wenn ja, welche und für jeweils wie viele Transporte:
Landkreis Lörrach, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Stadt Freiburg, Landkreis Emmendingen, Landkreis Ortenau, Landkreis Rastatt?

Die Bundesregierung wiederholt, was sie bereits in den Antworten zu den Kleinen Anfragen „Atomtransporte durch die Region Mittelrhein“, Drucksache 11/2330, und „Transporte von Kernbrennstoffen und Großquellen durch das Gebiet des Landkreises Hannover“, Drucksache 11/4215, ausgeführt hat:

In den Jahren 1987 und 1988 wurden 3168 Transporte von Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt. Für Transporte von radioaktiven Stoffen bestehen keine sicherheits-technischen Gründe, die in dieser Frage enthaltenen Einzelheiten statistisch zu erfassen. Das wäre nur mit einem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand möglich, worauf jedoch aus den vorgenannten Gründen verzichtet wird.

- h) Von welchen Speditionen wurden diese Transporte durchgeführt?
(Bitte nicht mit einem pauschalen Verweis auf die Einzelgenehmigungen antworten, analog der Auskunft in Drucksache 11/2926.)

In der Bundesrepublik Deutschland waren die Deutsche Bundesbahn, die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft und die Transnuklear als Speditionen tätig.

2. Im Jahr 1988 fanden (bis zum 20. September 1988) neun Transporte mit insgesamt 56 sogenannten unbestrahlten Brennelementen statt.
- Wie viele unter den sogenannten unbestrahlten Brennelementen waren stark strahlende Plutoniummischoxyd-Brennelemente?

Es wurden zwei Transporte von MOX-Brennelementen von Hanau in die Schweiz zum KKW Beznau abgewickelt.

- Fanden zwischen dem 20. September 1988 und dem 31. Dezember 1988 weitere Transporte statt?
- Was war jeweils Ausgangsort und Ziel der Transporte?
- Welche Grenzübergänge wurden für die Transporte benutzt?

Zwischen dem 20. September 1988 und dem 31. Dezember 1988 wurden insgesamt sechs grenzüberschreitende Transporte zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz ausgeführt. Bei zwei Transporten handelte es sich um Transittransporte unbestrahlter Brennelemente aus den USA über Bremerhaven auf der Schiene über den Grenzübergang Basel zum KKW Leibstadt. Von der Reaktor-Brennelement-Union, Hanau, wurden vier LKW-Transporte mit unbestrahlten Brennelementen über den Grenzübergang Basel zum KKW Beznau ausgeführt.

- Wurden bei den Transporten Straßen oder Schienenwege der folgenden Städte und Landkreise benutzt, und wenn ja, welche und für jeweils wie viele Transporte:
Landkreis Lörrach, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Stadt Freiburg, Landkreis Emmendingen, Landkreis Ortenau, Landkreis Rastatt?

Auf die Antwort zu Frage 1 g) wird verwiesen.

3. In einem Fall wurde ein Transport von Urandioxysd von einem Flughafen der Bundesrepublik Deutschland in die Schweiz ausgeführt.
- Welches war der Start-, welches der Landeflughafen?
 - Wurde der Transport mit einem Fracht- oder Passagierflugzeug durchgeführt?
 - Mit welcher Fluggesellschaft wurde der Transport durchgeführt?

Bei diesem Fall handelte es sich um den Lufttransport eines sogenannten unbestrahlten Standards [ca. 3 g Urandioxid mit einer maximalen Anreicherung von 34 Prozent Uran-235, verpackt in

einem Typ B (U)-Behälter] von Hamburg nach Zürich. Als Luftfrachtunternehmen waren in der Genehmigung sowohl die Lufthansa als auch die Swissair genannt. Entsprechend den „International Dangerous Goods Regulations“, der International Civil Air Organisation, ICAO, ist die Beförderung derartiger Versandstücke sowohl in Fracht- als auch in Passagiermaschinen zulässig.

4. Vom November 1986 bis September 1987 waren zehn Transporte radioaktiver Abfälle aus der Schweiz zu verzeichnen.
 - a) Um welche Kategorie von Atommüll handelte es sich bei diesen Transporten (Leicht-, mittel- oder hochradioaktiver Müll)?
 - b) Aus welchen Atomanlagen der Schweiz stammte der radioaktive Müll?
 - c) Wohin wurde der radioaktive Müll transportiert?
 - d) Welche Grenzübergänge wurden benutzt?
 - e) Von welchen Speditionen wurden diese Transporte durchgeführt?

In der fraglichen Zeit wurden keine grenzüberschreitenden Transporte mittel- oder hochradioaktiver Abfälle durchgeführt, für die eine Beförderungsgenehmigung nach § 4 AtG notwendig gewesen wäre. Für Transporte von schwachradioaktiven Abfällen, für die als Straßentransport eine Beförderungsgenehmigung nach § 8 StrlSchV notwendig gewesen wäre, liegen keine Daten vor.

- e) Wurden bei den Transporten Straßen oder Schienenwege der folgenden Städte und Landkreise benutzt, und wenn ja, welche: Landkreis Lörrach, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Stadt Freiburg, Landkreis Emmendingen, Landkreis Ortenau, Landkreis Rastatt?

Auf die Antwort zu Frage 1g) wird verwiesen.

5. Die Fragen 1 bis 4 beziehen sich auf den Zeitraum 1986 bis September 1987 (Drucksache 11/2926). Von besonders großem Interesse sind aber auch sämtliche Atomtransporte, die in der Zwischenzeit in Südbaden durchgeführt wurden.
 - a) Wie viele Transporte mit strahlendem, radioaktivem Material wurden seit September 1987 in Südbaden durchgeführt?
 - b) Welche Menge welcher radioaktiver Substanzen wurde in dieser Zeit transportiert?
 - c) Welches waren die Ausgangs- und die Zielorte?
 - d) Welche Grenzübergänge wurden benutzt?
 - e) Wurden bei den Transporten Straßen oder Schienenwege der folgenden Städte und Landkreise benutzt, und wenn ja, welche: Landkreis Lörrach, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Stadt Freiburg, Landkreis Emmendingen, Landkreis Ortenau, Landkreis Rastatt?

Auf die Antwort zu Frage 1g) wird verwiesen.

Im übrigen dürfen entsprechend den atomrechtlichen und verkehrsrechtlichen Vorschriften bestimmte radioaktive Stoffe, z. B. wenn es sich um kleine Mengen oder Instrumente und Fabrikate mit geringfügigem radioaktivem Inhalt handelt, im Straßen- bzw.

Schienenverkehr genehmigungsfrei befördert werden. Für genehmigungsfreie Beförderungen liegen der Bundesregierung keine Erhebungen vor.

6. Welche Atomtransporte durch Südbaden sind zur Zeit beantragt, genehmigt, in Planung oder zu erwarten?
 - a) Welche Mengen welcher radioaktiver Substanzen sollen wann transportiert werden?
 - b) Welches sind die Ausgangs- und die Zielorte?
 - c) Welche Transportmittel und Grenzübergänge sollen benutzt werden?
 - d) Werden bei den Transporten Straßen oder Schienenwege der folgenden Städte und Landkreise benutzt, und wenn ja, welche: Landkreis Lörrach, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Stadt Freiburg, Landkreis Emmendingen, Landkreis Ortenau, Landkreis Rastatt?
 - e) Welche Firmen/Speditionen haben z. Z. Transportgenehmigungen, und von welchen Firmen werden die Transporte durchgeführt?

Nach den atomrechtlichen Vorschriften werden vom Bundesamt für Strahlenschutz Beförderungsgenehmigungen nach § 4 AtG für Kernbrennstoffe und nach § 8 StrlSchV zur Beförderung von Großquellen erteilt. Für Straßentransporte sonstiger radioaktiver Stoffe werden Beförderungsgenehmigungen nach § 8 StrlSchV von den jeweils zuständigen Länderbehörden ausgestellt.

Beispielsweise wurden 1988 von der damals zuständigen PTB 506 Beförderungsgenehmigungen nach § 4 AtG erteilt. Nach Angaben der Bundesländer lagen zum Stichtag 31. Dezember 1987 in der gesamten Bundesrepublik Deutschland 1174 gültige Genehmigungen nach § 8 StrlSchV zur Straßenbeförderung sonstiger radioaktiver Stoffe vor. Über beantragte Beförderungsgenehmigungen und zukünftige Planungen oder Erwartungen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

7. a) Sind für die auf dem Schienenweg abgewickelten Transporte bei Bahnhofsdurchfahrten, bzw. bei Rangievorgängen besondere Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen?
b) Sind die Bahnhöfe „Kontrollbereiche“ oder „Sperrbereiche“ i. S. der Strahlenschutzverordnung, wenn Atomtransporte durchfahren bzw. anhalten?
c) Gibt es regelmäßige Strahlenmessungen an den Transportstrecken und/oder in den Bahnhöfen, von wem werden diese durchgeführt, und welche Ergebnisse erbrachten diese Messungen bisher?

Für Schienentransporte radioaktiver Stoffe gelten die Bestimmungen der Gefahrgutverordnung Eisenbahn, GGVE, weitere Sicherheitsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Die Spezialwaggons für den Schienentransport bestrahlter Brennelemente werden als sogenannte Schwerwaggons nicht über den Ablaufberg geführt.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 25. Oktober 1988, Drucksache 11/3172, wird verwiesen.

8. Welche Behälter wurden für die Transporte jeweils verwendet (aufgeschlüsselt nach Art des beförderten Materials und jeweiligem Transportweg)?

Für alle Transportbehälter, die aufgrund des Gefährdungspotentials der darin beförderten radioaktiven Stoffe eine Zulassung der Genehmigungsbehörde benötigen, wird von der Internationalen Atomenergie Organisation, IAEA, jährlich ein „Directory of National Competent Authority's Approval Certificates for Packages, Shipments, Special Arrangements and Special Form Radioactive Material“ als IAEA-TECDOC-442 herausgegeben. Dieses Dokument enthält auch die Zuordnung der Behälter zum zulässigen Inhalt. Hieran hält sich die Genehmigungsbehörde.

